

Insolvenz ohne Insolvenzrecht

Viele Menschen haben eine solche Entwicklung selbst erlebt. Sie hatten keinen Einfluss darauf, für welche Zwecke ihre Regierung Kredite aufgenommen hat und wo das Geld geblieben ist. Und sie haben auch keinen Einfluss darauf, wie die Bedingungen für einen Schuldenerlass aussehen.

Derzeit entscheiden die Gläubiger allein

Bei ihren jährlichen Treffen („Weltwirtschaftsgipfel“) beschließen die Regierungschefs der 8 wichtigsten Industrieländer (G8) die Leitlinien für einen Schuldenerlass. Ihr Ziel ist dabei, den Erlass derjenigen Forderungen zu ermöglichen, die sie ohnehin nie wiederbekommen würden, damit der Rest umso sicherer kassiert werden kann. Die Schuldner selbst werden nicht einmal angehört.

Umschuldungen und Erlasse der Schulden, die Entwicklungsländer bei anderen Staaten haben, werden anschließend im sogenannten „Pariser Club“ ausgehandelt. Das ist der Zusammenschluss der Gläubigerregierungen. Hier wird die Schuldnerregierung angehört. Von der Entscheidung, ob – und wenn ja – wieviel Schulden erlassen werden, ist sie aber ausgeschlossen.

Die Gläubigerbanken haben sich im „Londoner Club“ zusammengeschlossen. Sie bestellen den Schuldner erst dann zu sich, wenn sie die Bedingungen für einen Erlass bereits beschlossen haben.

Einige Gläubigerländer wie China, die für manche der ärmeren Länder wichtige Geldgeber geworden sind, verhandeln nirgendwo mit. Und bestimmte Privatanleger kaufen Schulden auf dem Sekundärmarkt billig auf, um sie dann in voller Höhe einzuklagen („Geierfonds“). Leidtragend ist dabei immer das Schuldnerland, dem eine umfassende Regelung vorenthalten wird.

Mit Schulden fair verfahren

Damit nicht die Armen die Krise bezahlen - ist das Motto der erlassjahr.de Kampagne zur Bundestagswahl 2009. Das Entschuldungsbündnis setzt sich vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise dafür ein, dass nicht die Entwicklungs- und Schwellenländer für die Fehler der Industrienationen bezahlen müssen. Im Zentrum steht dabei die Forderung nach einem Internationalen Insolvenzverfahren, welches überschuldeten Ländern eine langfristige Zukunftsperspektive anbietet und den Ärmsten eine dauerhafte Chance zur Verbesserung der eigenen Situation gibt.

Unterschreiben Sie die bunten erlassjahr.de Wimpel vor Ort am Infostand, in Gemeinden oder Eine-Welt-Läden! Oder auch virtuell im Internet: www.erlassjahr.de/kampagne2009



„erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung“ ist ein breites gesellschaftliches Bündnis, welches aus 850 deutschen Mitträgerorganisationen besteht. erlassjahr.de setzt sich für gerechte Finanzbeziehungen zwischen den Ländern des Nordens und des Südens, einen weitreichenden Schuldenerlass für Hochverschuldete Entwicklungsländer, die Streichung sogenannter illegitimer Schulden (Odious debts) sowie die Einführung eines fairen und transparenten Schiedsverfahrens („internationales Insolvenzverfahren“), anstelle des bis dato durch den Gläubiger bestimmten Verfahrens, ein.



erlassjahr.de
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Tel.: 0211 46 93 196
Fax: 0211 46 93 197
e-mail: buero@erlassjahr.de
www.erlassjahr.de



Staaten können pleite gehen

Stellen Sie sich vor, Sie leben in einem Land, dessen Regierung über viele Jahre Kredite aufgenommen hat. Viele Dinge wurden mit Geld aus dem Ausland finanziert: sinnvolle und sinnlose, und mancher Dollar landete auch auf Privatkonten ihrer Regierung. Nun ist der Staat hoch verschuldet und kann Zinsen und Tilgungen nicht mehr bezahlen. Die Regierung muß bei den Geldgebern anfragen, ob ein Teil der Schulden erst später bezahlt oder sogar erlassen werden kann. Ihr Land ist pleite oder "insolvent", wie die Fachleute sagen.

Die Geldgeber setzen sich zusammen. Sie beschließen, wenn Ihr Heimatland massiv spare, dann würde es auch einen Teil der Schulden erlassen bekommen. Ihre Regierung wird über diesen Beschluß informiert. Es werden ganz konkrete Bedingungen gestellt, die erfüllt werden müssen. Nach einigen Jahren, wenn die Geldgeber mit der Haushaltssanierung zufrieden sind, werde man Schulden erlassen.

Was das für Sie persönlich bedeutet? Sie verlieren ihre Arbeit, da ihr Betrieb – ebenso wie in Deutschland die Landwirtschaft, der Bergbau, die Stahl- und Wertindustrie ... – Subventionen erhielt. Dies wird durch die Geldgeber verboten, der Betrieb geht pleite. Die Preise für Grundnahrungsmittel steigen deutlich, da auch hier staatliche Subventionen gekürzt werden. Für den Schulbesuch Ihrer Kinder oder den Gang zum Arzt müssen Sie nun (höhere) Gebühren zahlen.

Ein besonderes Lob bekommt Ihre Regierung für die Steigerung der Exporteinnahmen: Sie hat die Wälder an Holzkonzerne verkauft. Zwar werden die Bäume in wenigen Jahren weg sein, doch einige Kredite konnten so bedient werden. Leider führt der Raubbau dazu, daß Ihr Haus bei der nächsten Regenzeit von dem nun höher über die Ufer tretenden Fluss weggeschwemmt wird.

... die Gläubiger sind Richter in eigener Sache ...

Wenn in Deutschland Menschen oder Unternehmen zahlungsunfähig sind, wird von einem ordentlichen Gericht auf der Grundlage eines Gesetzes - des Insolvenzrechts - entschieden. Weder der Gläubiger noch der Schuldner kann selbst festlegen, ob, und wenn ja, welche Schulden unter welchen Bedingungen zu erlassen sind.

International entscheiden die Gläubiger auf der Grundlage von Gutachten des Internationalen Währungsfonds. Der IWF ist nicht nur selbst Gläubiger, sondern auch noch Gutachter und Vollstrecker: Umschuldungen und Erlasse gibt es nur auf der Grundlage seiner Länderanalysen und unter der Bedingung, dass seine wirtschaftspolitischen Auflagen erfüllt werden.

Dabei ist der IWF keine neutrale Instanz, da die Stimmrechte von den Einlagen der Mitgliedsstaaten abhängen. Den mit Abstand größten Einfluss haben die USA (17,35 Prozent), gefolgt von Japan (6,23 Prozent), Deutschland (6,08 Prozent) sowie Großbritannien und Frankreich (je 5,02 Prozent). Die 120 Entwicklungsländer - ohne Osteuropa und China - verfügen nur über rund 25 Prozent der Stimmrechte.

.... und es existiert kein Schutz für die Armen

Die direkt betroffene Bevölkerung des überschuldeten Landes hat keine Möglichkeit, ihre Grundrechte, wie das Recht auf Nahrung, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen oder eine minimale Infrastruktur, geltend zu machen. Sie bekommt - anders als ein überschuldeter Bürger in Deutschland - kein Existenzminimum zum Überleben zuerkannt.

Das Ergebnis ist eine absurde Serie von Umschuldungen, Um-Umschuldungen und Um-Um-Umschulden. Manche Länder haben bis zu dreizehn Mal im Pariser Club verhandelt. Selbst manche Gläubigervertreter räumen ein, dass es für alle Beteiligten besser gewesen wäre, man hätte einmal einen weit reichenden Schnitt gemacht, der dem Schuldner einen wirklichen Neuanfang ermöglicht hätte. Aber dazu bedarf es eines anderen Verfahrens.

Es ginge auch anders

Dass die im Inland bewährten Prinzipien auch auf souveräne Schuldner (dazu gehören auch Staaten) angewendet werden können, zeigt das Kapitel 9 des US-amerikanischen Insolvenzrechts. Es gilt für Gebietskörperschaften ("Municipalities") und basiert auf den folgenden Prinzipien:

- Die Entscheidung über eine Regelung der Zahlungsverpflichtungen wird nicht von einer der beteiligten Parteien, sondern von einer neutralen Instanz gefällt.
- Alle Forderungen aller Gläubiger an den betreffenden Schuldner werden in einem einzigen Verfahren geregelt. Alle Gläubiger, seien es Staaten, Banken oder Anleihezeichner, werden gleich behandelt.
- Die zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung (Gesundheit, Bildung, Infrastruktur) notwendigen Mittel werden im öffentlichen Haushalt bereit gestellt, bevor berechnet wird, wieviel Schuldendienst aufgebracht werden kann.
- Die von Schuldentrückzahlungen betroffene Bevölkerung hat bei den Verhandlungen ein Anhörungsrecht.
- Die Verantwortung der Gläubiger - etwa bei mangelnder Bonitätsprüfung, Korruption oder Fehlplanungen bei finanzierten Projekten - wird berücksichtigt und kann zum Verfall von Ansprüchen führen.
- Wer sich als Gläubiger oder Schuldner der Korruption oder Veruntreuung schuldig gemacht hat, wird zur Rechenschaft gezogen, hinterzogene Beträge werden sichergestellt.

Schiedsverfahren sind effizient und nicht aufwendig

Da zwischen Staaten keine unparteiischen Gerichte und Vollzugsorgane existieren, kommt - wie international bei Streitfragen zwischen Staaten üblich - ein Schiedsverfahren zur Anwendung. Schuldner und Gläubiger benennen gleich viele Schiedspersonen. Die benannten Schiedsrichter einigen sich auf eine weitere Person. Dann beginnt das Verfahren. Entschieden wird mit einfacher Mehrheit.

Eine neue Bürokratie ist nicht nötig. Allenfalls kann eine geeignete Behörde der Vereinten Nationen die Funktion eines permanenten technischen Sekretariats übernehmen. Dieses wäre neutral, da die Vereinten Nationen weder Schuldner noch Gläubiger sind.

Profitieren nicht nur korrupte Herrscher?

Das Gegenteil ist der Fall. Erst ein internationales Insolvenzverfahren könnte überhaupt dazu führen, Zugriff auf Korruptionsgelder zu bekommen. Im Rahmen eines unparteiischen Verfahrens, bei dem die Lasten nicht länger auf die ärmsten Bevölkerungsgruppen abgewälzt werden können, haben erstmals beide Seiten ein Interesse daran, dunkle Geschäfte aufzuklären, und Mittel wieder zugänglich zu machen.

Sind die Forderungen umsetzbar?

Da keine internationalen Strukturen geschaffen werden müssen, braucht es allein den politischen Willen der Beteiligten. Auch der „Pariser Club“ agiert heute ohne eine Grundlage im Völkerrecht. Vielmehr erlauben nationale Gesetze - wie das deutsche Haushaltsgesetz - „den Verzicht auf Forderungen im Rahmen multilateraler Vereinbarungen.“ Nirgendwo steht, daß es sich dabei um unfaire und einseitige Vereinbarungen handeln muss.

International setzen sich der Generalsekretär der UNO, der Papst und zahllose Kampagnen und Nichtregierungsorganisationen für ein "Faires und Transparentes Schiedsverfahren" (englisch: FTAP) ein.

Und was können Sie tun?

- Unterzeichnen Sie den erlassjahr-Wimpel im Rahmen der Kampagne zur Bundestagswahl 2009 - entweder vor Ort oder virtuell unter www.erlassjahr.de/kampagne2009.
- Sprechen Sie mit Ihrer/m Abgeordneten. Bereits 1999 hat der Bundestag die Bundesregierung erstmals beauftragt, die Möglichkeiten für ein Internationales Insolvenzrecht zu prüfen. Ausschüsse haben Anhörungen dazu durchgeführt, und in den Wahlprogrammen einiger Parteien taucht die Forderung auf. Fragen Sie Ihre/n MdB, was er/sie praktisch unternehmen wird.
- Informieren Sie die Menschen in ihrer Umgebung über die bestehende Ungerechtigkeit und die Möglichkeit eines alternativen Verfahrens. Als Einstieg für Veranstaltungen steht über die erlassjahr-Homepage das Video "Schulden im Sinne der Anklage" zur Verfügung.
- Nutzen Sie Kontakte zu Partnern und Freunden im Süden, um eine gemeinsame Initiative für ein faires Verfahren zugunsten ihres Partnerlandes zu organisieren. Informationen zum Stand der Entschuldung in einzelnen Ländern gibt es auf www.erlassjahr.de

